



Tiefbauamt

02

Kantonsstrasse Nr. 28, Berneck - Au

RMS-Kilometer 0.980 - 1.032

Gemeinde Au

Bauobjekt FGS 244, Fussgängerinsel Erikaweg

Plan, Massstab **Technischer Bericht**

<p>Projektverfasser</p> <p>Tiefbauamt Kanton St.Gallen Strassen- und Kunstbauten Lämmli Brunnenstrasse 54 9001 St.Gallen</p> <p>T 058 229 30 57 www.tiefbau.sg.ch</p>	<p>Genehmigungsvermerke</p> <p>Entwurf</p>	<p>vom TBA freigegeben</p>		
<p>Plan 02-02 Projekt O9.010.005.1705 Mn/FGS FinV</p>	<p>Ausfertigung für</p>	<p>Format A4</p>		
<p>Vorstudie</p>	<p>Entwurf</p>	<p>Gezeichnet</p>	<p>Geprüft</p>	<p>Datum</p>
<p>Vorprojekt</p>	<p>RäM</p>	<p>SoF</p>	<p>31.01.2022</p>	
<p>Bauprojekt</p>				
<p>Genehmigungs-/Auflageprojekt</p>				
<p>Ausschreibung</p>				
<p>Ausführungsprojekt</p>				
<p>Dok. des ausgeführten Werks</p>				



Inhalt

1	Zusammenfassung	4
2	Ausgangslage	4
3	Projektbeschrieb	5
3.1	Grundlagen	5
3.1.1	Öffentlicher Verkehr	5
3.1.2	Schulwege	5
3.1.3	Rad- und Wanderweg	5
3.1.4	Verkehrszahlen	6
3.1.5	Zonenplan	6
3.1.6	Fruchtfolgenflächen	6
3.1.7	Schutzverordnung	6
3.2	Projekt	7
3.2.1	Situation	7
3.2.2	Normalprofil	7
3.3	Werke	8
3.3.1	Entwässerung	8
3.3.2	Beleuchtung	8
3.3.3	Werkleitungen	8
3.4	Umwelt	7
3.4.1	Bodenverschiebung und Altlasten	7
3.4.2	Grundwasser Hydrologie	7
3.4.3	Gewässer	9
3.4.4	Ausbauasphalt	7
3.4.5	Lärm	9
4	Verkehrssicherheit, Unfallstatistik	8
5	Termine und Bauablauf	8
6	Kosten	10
7	Landerwerb	11
8	Unterschrift	11

1 Zusammenfassung

Der Fussgängerstreifen Nr. 244 in Au wird im Rahmen der Sicherheitserhöhung bei Fussgängerstreifen umgestaltet. Die Strasse wird aufgeweitet, um eine Fussgängerschutzinsel realisieren zu können.



Abbildung 1: Ansicht bestehender FSG, Fahrtrichtung Berneck

2 Ausgangslage

Der Fussgängerübergang Erikaweg überquert die Berneckerstrasse und verbindet die Fähnernstrasse (inkl. umliegendes Quartier) mit dem Erikaweg (inkl. umliegendes Quartier), der einen wichtigen Verbindungsweg zum Schulhaus Wees darstellt. Es besteht eine erhöhte Gefahr für Kinder / Schüler sowie Velofahrer, die den Fussgängerstreifen überqueren. Mit dem Einbau der Fussgängerschutzinsel kann die Sicherheit erheblich erhöht werden.



3 Projektbeschreibung

3.1 Grundlagen

3.1.1 Öffentlicher Verkehr

Die Berneckerstrasse wird aktuell nicht durch den ÖV befahren.

3.1.2 Schulwege

Ein lokal klassierter Fussweg kreuzt die Berneckerstrasse beim Erikaweg (Schulweg)

3.1.3 Rad- und Wanderweg

Ein lokal klassierter Radweg kreuzt die Berneckerstrasse beim Erikaweg.

Entlang der Berneckerstrasse verläuft ein kommunal klassierter Fussweg und ein kantonaler Radweg.

Gemäss der Schwachstellenanalyse Rad des Kanton St.Gallen sind im Projektperimeter lineare Schwachstellen vorhanden.

3.1.4 Verkehrszahlen

Der durchschnittliche tägliche Verkehr (DTV) auf der Berneckerstrasse beläuft sich auf 6'300 Fahrzeuge (Stand 2018).

3.1.5 Fruchtfolgenflächen

In unmittelbarer Nähe des Projektperimeters befinden sich keine eingetragenen Fruchtfolgenflächen.

3.1.6 Schutzverordnung

In unmittelbarer Nähe des Projektperimeters befinden sich keine eingetragenen Schutzobjekte.



3.2 Projekt

3.2.1 Situation

Im Rahmen dieses Projektes soll ein gesicherter Übergang für die Fussgängerinnen und Fussgänger erstellt werden. Die Länge des Projekts beträgt rund 52 Meter.

Die im Projekt geplante bauliche Mittelinsel erleichtert die Fahrbahnquerungen für den Fussverkehr. Die Insel stört die ungehinderte Durchsicht in die Tiefe des Strassenraums für den Verkehrsteilnehmer, damit führt sie die Fahrzeugströme und unterbindet Überholmanöver. Zusätzlich erhöht die Mittelinsel die Sicherheit der Fussgänger.

3.2.2 Normalprofil

Der Oberbau im Projektperimeters wurde gemäss der Richtlinie «TBA R2014.03 Standardaufbauten Beläge» festgelegt. Dieser Aufbau entspricht der Verkehrslastklasse T4 für Hauptstrassen.

Oberbau Fahrbahn

Deckschicht	AC	8 S	B50/70	3 cm
Binderschicht	AC B	22 S	B50/70	7 cm
Tragschicht	AC T	22 S	B50/70	7 cm
Fundationsschicht	UG 0/45			min. 50 cm
Geotextil				- cm
Total Oberbau				<u>min. 67 cm</u>

Oberbau Geh- Radweg

Deckschicht	AC	8N	B70/100	3 cm
Tragschicht	ACT	16N	B70/100	5 cm
<i>bei Überfahrten</i>	<i>ACT</i>	<i>22N</i>	<i>B70/100</i>	<i>7 cm</i>
Fundationsschicht	UG 0/45			min. 40 cm
Geotextil				
Total Oberbau				<u>min. 48 – 55 cm</u>

3.3 Werke

3.3.1 Entwässerung

Die Strassensammler im Projektbereich werden an den neuen Strassenrand angepasst.

3.3.2 Beleuchtung

Durch die erforderliche Fahrbahnaufweitung müssen im Projektbereich drei Beleuchtungskandelaber im Standort angepasst werden.

3.3.3 Werkleitungen

Die aktuellen Leitungsbestände wurden bei den Werken eingeholt. Die entsprechenden Werkleitungspläne wurden in einem separaten Situationsplan (Werkleitungsplan) zusammengefasst. Die koordinierte Planung und Ausführung je nach Bedarf der Werke ist in der weiteren Planung zu berücksichtigen.

3.4 Umwelt

3.4.1 Bodenverschiebung und Altlasten

Die Berneckerstrasse ist im Kataster der Prüfgebiete Bodenverschiebung eingetragen. In einem Streifen von rund 10 Meter ab Fahrbahnrand ist der Oberboden mit hoher Wahrscheinlichkeit durch Blei, polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK), Cadmium, Kupfer und Zink belastet. Erforderliche Massnahmen werden im Bauprojekt festgelegt.

Im Kataster der belasteten Standorte ist im Projektperimeter nichts eingetragen.



Abbildung 2: Bodenverschiebungen (Quelle: Geoportal SG, September 2020)

3.4.2 Grundwasser Hydrologie

Der Projektperimeter befindet sich im Gewässerschutzbereich Au.

3.4.3 Ausbaus asphalt

-

3.4.4 Lärm

Die Massnahme ist im lärmrechtlichen Sinne keine wesentliche Änderung, entsprechend sind keine Massnahmen vorzusehen.



4 Verkehrssicherheit, Unfallstatistik

Im Bereich des Projektperimeters ist ein Unfall innerhalb der letzten fünf Jahren bekannt. Durch den DTV mit mehr als 6'300 Fahrzeugen / Tag ist der Bau einer Mittelinsel aber gerechtfertigt.

5 Termine und Bauablauf

Das Projekt ist im 17. Strassenbauprogramm enthalten.

Das Vorprojekt wurde mit der politischen Gemeinde Au vorbesprochen. Auf eine Stellungnahme zum Vorprojekt wurde auf Grund der geringen Grösse des Projekts verzichtet.

Ein Gemeinderatsbeschluss zum Projekt und die Vorbesprechungen zum Landerwerb mit allen betroffenen Grundeigentümern bilden die Grundlage zur Ausarbeitung des Bauprojekts.

Mit den Bauarbeiten kann erst begonnen werden, wenn die Finanzierung des Projektes gesichert, das Projekt rechtskräftig und der Landerwerb getätigt ist.

6 Kosten

An das Bauvorhaben hat die politische Gemeinde Au einen Anteil zu leisten. Gemäss Art. 69 Abs. 1 StrG beträgt der Anteil der politischen Gemeinde 35 Prozent der anrechenbaren Kosten. Die Gesamtkosten ergeben die anrechenbaren Kosten.

Die Kosten und die Kostenbeteiligung werden im Bauprojekt erarbeitet.

7 Landerwerb

Von den Anstösserparzellen wird dauerhaft Land beansprucht. Der notwendige Landerwerb wird im Bauprojekt erarbeitet.

8 Unterschrift

Der Projektverfasser:

St.Gallen, 31. Januar 2022

Strassen- und Kunstbauten

Marco Räber
Projektleiter Strassenbau St.Gallen